

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 32.

Dienstag, den 8. Februar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 5. Februar 1898.

Aus dem Reichstage. Vor den leeren Bänken erledihte heute der Reichstag eine reichhaltige Tagesordnung. Zunächst wurde debattiert der Handelsvertrag mit dem Drajesfreistaat genehmigt, dann wurde eben so schnell der Gesetzentwurf, der die Kautionspflicht der Reichsbeamten aufhebt und die Bestimmungen über die Zurückzahlung der geleisteten Kautionen enthält, in erster und zweiter Berathung angenommen. Gar manchem Reichsbeamten werden die blanken Markstücke, die in den Reichskassen brach lagen, gerade zur rechten Zeit kommen. Der Rest der Sitzung wurde mit der Berathung der Branntweinsteuergeesehnovelle ausgefüllt. Unser Branntweinconsum ist erfreulicher Weise im Rückgang begriffen und das schmerzt die Brenner und die Regierungskasse, die nichts an ihren Liebesgaben und Steuererwerbungen wollen. Nun ist bekanntlich ein Kontingent festgesetzt, das nur mit 50 M. zu versteuern ist, während aller über das Kontingent hinaus fabrizirter Branntwein mit 70 M. Steuer bedacht ist. Um nun den Ausgleich wegen des zurückgehenden Konsums herzustellen, verlangt die Regierung eine entsprechende Herabsetzung des Kontingents, nur, damit sich die Menge produzierten Branntweins, der mit 70 Mark zu versteuern ist, um Gottes Willen nicht um einen Liter verringert und die Reichskasse noch die nothwendenden Agrarier um fünf Pfennige zu kurz kommen. Auf der Rechten und auf den agrarischen Flügeln des Zentrums und der Nationalliberalen ist man natürlich mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Von der Linken wurde die Liebesgabenheorie durch die Abgeordneten Barth, Kay Schulz und unsern Genossen Wurm in's rechte Licht gestellt. Unser Genosse Wurm vertrat mit Recht den Standpunkt, daß, so erfreulich der Rückgang des Branntweinconsums ist, der Branntweingenuß für die elend genährte Bevölkerung nothwendig ist und daß es deshalb durchaus nicht volkerzieherisch ist, den Branntwein zu verteuern, da diese Vertehrung gerade die Ärmsten der Armen trifft. Die Vorlage ging schließlich an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

32. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Graf v. Posadowsky, Freiherr v. Thielmann.

Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Berathung des Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen dem Reich und dem Drajesfreistaat. Der Vertrag wird debattiert genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes betr. die Aufhebung der Cautionspflicht der Reichsbeamten.

Schafsekretär Fehr v. Thielmann begründet kurz die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Cautionen erst innerhalb zwei Jahren zurückgezahlt werden sollen. Erstens würde bei sofortiger Zurückzahlung plötzlich eine allzugroße Summe dem Fiskus auferlegt werden und ferner sich in einzelnen Fällen eine kolossale Mehrarbeit ergeben. Vor Allem sollen die Beamten berückichtigt werden, die ihre Cautionen aus Darlehen gestellt haben. Die Reichsbeamten sind vorläufig ausgeschlossen, da sie Privatbeamte sind.

Nidert (Fp.) begrüßt den Gesetzentwurf anerkennend, hätte aber gewünscht, daß die Beamten mit eingezogen wären.

v. Cuny (M.) erkennt es dankbar an, daß die Beamten vorgezogen werden sollen, für welche die Cautionspflicht am drückendsten ist.

Das Gesetz wird hierauf in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die anderweite Festsetzung des Gesamtcontingents der Brennerereien. Das Gesamtcontingent des nach dem niedrigen Steuersatz von 50 M. zu versteuernden Branntweins soll danach herabgesetzt und von 5 zu 6 Jahren in der Art normirt werden, daß es dem wachsenden Verbrauche folgt, ohne denselben zu übersteigen.

Schafsekretär Fehr v. Thielmann: Die Vorlage ist nothwendig geworden durch den Rückgang des Branntweinverbrauchs. Das leitende Prinzip ist für uns: das Contingent muß stets eine Kleinigkeit unter dem wirklichen Consum zurückbleiben, daraus ergibt sich für jetzt eine Herabsetzung des Contingents.

Graf Stolberg: Die Vorlage stellt sich zunächst als eine Benachtheiligung der Landwirtschaft dar. Besonders schlimm ist der Umstand, daß sie einen direkten Anreiz zur Gründung neuer Brennerereien giebt, weil sie auch auf die reventstehenden mit allen modernen Apparaten ausgerüsteten Brennerereien Anwendung finden soll. Dieser Schaden kann dadurch ausgeglichen werden, daß die Regierung für die Verwendung des Spiritus zu Beleuchtungszwecken sorgt. Ich bitte also den Herrn Schafsekretär um Auskunft darüber, wie er sich dazu stellt.

Schafsekretär Fehr v. Thielmann: Bei der Verwendung

des Spiritus zu Beleuchtungszwecken handelt es sich vor allem um die Einführung brauchbarer Spiritus-Lampen. Und da sind mir in den letzten Tagen zwei ganz vorzügliche Modelle vorgelegt worden, so daß ich überzeugt davon bin, daß unseren Spiritusfabrikanten auf diesem einfachen Wege sehr bald geholfen sein wird. Dadurch würde sich auch die Interpellation des Petroleum-Syndikats erledigen.

Samula (Fp.) spricht sich im Wesentlichen für die Vorlage aus, behält sich aber einzelne Vorschläge für die Kommission vor.

Dr. Barth (Fp.): Der Rückgang des Branntweinconsums hat jedenfalls das Gute, daß die Liebesgabe an die Brenner verringert wird. Jetzt zahlt der Konsument 70 M. an Steuern für den Hektoliter, wovon 20 M. in die Taschen der Brenner fließen. Wenn man die Praxis allgemein besorgen würde, für geschädigte Erwerbszweige zu sorgen, käme man zu eigentlichen Konsequenzen. Aber die Branntweimbrenner sind eben die einzige Klasse im deutschen Reich, die für den Rückgang ihrer Produktion entschädigt werden. Wenn die Vorlage so angenommen wird, hat der Reichstag sich jeden Einflusses auf die Veränderung des Kontingents begeben, so daß er nicht einmal in der Lage wäre, nach Ausgleich der Produktion die Liebesgabe auch anshören zu lassen. Ich schlage daher statt der fünfjährigen eine einjährige Regelung vor.

Gamp (M.): Die Nebenarten von dem Liebesgaben haben ihre Zugkraft längst verloren. Der Preis richtet sich einfach nach den Produktionskosten. Bei einer Fabriksteuer hätten die Konkurrenten erst recht höhere Preise zahlen müssen, und wären noch obendrein Tausende von Existenzen vernichtet worden. Nun noch die Anfrage an den Staatssekretär: die neue Branntweinsteuer sollte allein die Gewerbetreibenden zu Gute kommen; das ist aber nicht der Fall, und ich bitte hierüber um Auskunft.

Wurm (M.): Die Aufregung, die sich der Herren von der Rechten bemächtigte (Widerpruch rechts), obwohl wir gar nicht daran dachten, zur Liebesgabe zu sprechen, ist mir ja recht verständlich, denn durch diese neue Vorlage geschieht die Regierung offensichtlich ein, daß seit Bestehen des Gesetzes durch eine Liebesgabe den Brennerereien über 400 Millionen aus den Taschen der Branntweintrinker zugeflossen sind. Auf Seite 4 der Begründung heißt es nämlich ausdrücklich, daß man für den auf die bezeichnete Weise abgefertigten Branntwein neben dem Preise des 70er Branntweins noch weitere 20 M. erhält und ebenso auf Seite 5 „um den Brennerereien die bisherige Verwertung ihres Kontingentbranntweins mit 20 M. über dem Preis des 70er Branntweins zu ermöglichen“. Die Regierung geschieht also jetzt zu, daß sie sich geirrt, denn bei Schaffung des Gesetzes hat sie durch ihre Vertreter bestritten, daß diese Preisvertehrung eintreten würde. So erklärte 1887 Finanzminister v. Scholz, daß es ganz falsch wäre, wenn wir glaubten, daß die Differenz von 20 M. den Brennern zu Gute kommen werde. Ebenso erklärte der bayerische Finanzminister von Nibel: „Die Anshörung, daß der Branntwein unter allen Umständen um den höheren Satz theurer werden wird, theile ich in keiner Weise.“ — Heute nun haben wir das Zugeständnis, daß das Gesetz geändert werden muß, weil die Gefahr entstanden sei, daß der Zweck des Gesetzes, nämlich den Spiritus um 20 M. zu vertheuern, nicht erreicht werde. Das ist das offizielle Eingeständnis und das Fachorgan der Spiritusinteressenten hat in der letzten Nummer sogar eine Aufrechnung gemacht, um nachzuweisen, daß die Brenner durch das Gesetz von 1887 eigentlich 80 Millionen jährlich hätten, während sie jetzt mit 40—44 Millionen zufrieden wären. Ich hatte gedacht, daß Sie diese Berechnung zu der Thiergen machen würden; aber sollten Sie doch gemerkt haben, mit welcher unrichtigen Ziffern dort operirt wird? Dort steht, daß von 1879 bis 1887 375 Millionen Liter Branntwein produziert worden wären, die zum Durchschnittspreis von 50 M. 187,7 Millionen M. ergeben hätten, daß aber seit der Kontingentirung nur 281 Millionen Liter durchschnittlich produziert worden seien, die zum Durchschnittspreis von nur 37 M. nur 104 Millionen Mark, jährlich 80 1/2 Millionen weniger ergeben hätten. Diese Aufstellung ist systematisch falsch. Denn wie kann man sagen, der Preis sei während der 10 Jahre durchschnittlich 50 M. gewesen, während der Spiritus doch vor Erlaß des Gesetzes in der That unablässig gesunken ist und das weitere Sinken desselben gerade durch die Kontingentirung verhindert wurde. Die Kontingentirung hat Ihnen keinen Schaden gebracht, sondern noch den Nutzen, daß sie die Produktion beschränkt und dies war geboten, da das Ausland sich in Folge Ihrer Schutzpolitik gegen unseren Spiritus verschloß, so daß der Export kolossal zurückging. Während der russische Spiritus sich den Weltmarkt erobert hat, ist der unferige um 50 pzt. gesunken. Natürlicher ist das von einer ungeheuren Einwirkung auf die Preisgestaltung. Wenn das Branntweinsteuergesetz Sie so schädigt, warum entstanden dann immer neue Branntweimbrennerereien, wodurch doch die Preise immer mehr herabgedrückt wurden. Die Preise vor und nach dem Gesetz sind ganz unvergleichbar, weil in ihnen die verschiedene Art der Besteuerung zum Ausdruck kommt. In Hamburg, wo der Spiritus steuerfrei vor und nach dem Gesetz war, sehen wir, wie die Preise bis zur Kontingentirung fortwährend allmählich gesunken sind von 61 1/2 M. auf 47, 41, 43, 38, 32, 25 1/2 und 25 M. Das war 1887 vor der Kontingentirung; nach der Kontingentirung sinken sie weiter auf 22, bewegen sich dann auf 26, 27, 23, und erst in den letzten Jahren ist der Preis rapid zurückgegangen von 19 auf 18,8 und 17,4; und dieses Sinken ist gleichbedeutend mit dem Rückgang unseres Exports. Bei Erlaß des Gesetzes hatten wir 55 Millionen Liter Export und 48 Millionen Liter Verbrauch für gewerbliche Zwecke; heute haben wir 26 Millionen Liter Export und 31 Millionen Liter Verbrauch für gewerbliche Zwecke; und einzig diese letztere Steigerung hat das weitere Sinken der Preise verhindert. Nun kommt der neue große Hammer: der Trinkt Branntweinverbrauch ist zurückgegangen. Es ist ja sonderbar genug, daß gerade Sie (nach rechts), die uns einmal mit einem Trunkstichgesetz beglückten wollten, es nun so schmerzlich bedauern, daß weniger Schnaps getrunken wird, und daß Sie dafür entschädigt werden wollen. Nun liegt aber der Fall so, daß die Statistik des Herrn Schafsekretärs durchaus nicht übereinstimmt mit der Statistik des deutschen Reiches. In dem Vierteljahrheft für 1895/96 sind 2251802 Hektoliter inländischen Branntweins

angegeben, bei: Herr Schafsekretär sprach von 224000 Hektoliter, dazu kommen noch 28000 Hektoliter ausländischen Branntweins. Freilich spielt diese Differenz keine bedeutende Rolle. Aber inwiefern ist denn der Verbrauch überhaupt zurückgegangen? Doch insgesamt nur um 8 oder 10 Prozent. Auf dem Lande wird nach wie vor Schnaps getrunken, weil die Lebenshaltung der ländlichen Arbeiter, dank der Hektorge, die Sie ihnen zuwenden, sich nicht gehoben hat. (Widerpruch rechts.) Aber in den Großstädten, da ist der Konsum zurückgegangen, das zeigt sich ganz evident in Berlin. Und das ist nur durch jene Entwicklung geschehen, die Sie bekämpfen, durch die Großproduktion, durch die Großdistribuition, die den billigeren Verkauf des Bieres bewirkt hat. Wenn die Zahl der Schnapsverkaufläden in Berlin und den großen Städten zurückgegangen ist, so ist dies geschehen dank der Entwicklung, die Sie (nach rechts) bekämpfen. Es hat mich gestreut, daß auch der Reichschafsekretär den Rückgang des Branntweinconsums auf die Steigerung des Bierkonsums zurückgeführt hat. Hoffentlich zieht er auch daraus die richtige Lehre und führt die Anshörung seines Amtsvorgängers nicht aus, das Bier durch eine Steuer zu vertheuern, sondern sorgt weiter für billiges Bier. Es ist ein trauriges Zeichen der Armut, daß noch so viel Branntwein getrunken wird. Der Branntweinconsum hängt mit der elenden Lebenshaltung zusammen und wenn diesen Kernsten der Armen eine so hohe Extrasteuer, diese Liebesgabe an die Brenner auferlegt ist, so ist das ein schreiendes Unrecht. (Sehr richtig! links.) Wir haben das Gesetz immer bekämpft und durch unsere Agitationen ist der Bevölkerung das Branntweinsteuergesetz, so kompliziert es an und für sich ist, auch klar geworden. Herr Gamp meinte, wenn wir das Gesetz nicht hätten, würden die Branntweinpreise auch so hoch wie sie heute sind, sein. Nun gut, dann haben Sie doch das Gesetz auf. (Sehr richtig! links.) Dann fällt das Odium fort, daß aus den Taschen der Kernsten die Liebesgabe an Sie bezahlt wird. Nur 7 1/2 Prozent der Kartoffelindustrie wird für die Brennerereien verwandt. Um so viel aber differirt oft die Ernte. Der Verbrauch an Gerste und Roggen für die Brennererei beträgt nur 3 Prozent. Das sind doch gar keine Quantitäten, die für die Landwirtschaft überhaupt in Betracht kommen. Deshalb darf doch den armen Leuten nicht eine so ungeheure Steuer auferlegt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sollte aber durch den Konsum von 7 1/2 Prozent der Kartoffelpreis in die Höhe gehen, so kann er doch nicht um so viel steigen, als der Bauer für den Branntwein, den er trinkt, mehr zahlen muß. (Nur rechts: Er trinkt ja keinen!) Er trinkt ihn leider, je schlechter er genährt ist, desto mehr! Die 44 Millionen Liebesgabe vertheilen sich nur auf 8500 Brennerereien, also eine ganz verschwindend geringe Anzahl. Von einem Nutzen für die Bauern kann also bei dem Branntweinsteuergesetz keine Rede sein. Sorgen Sie lieber dafür, daß er zu besserer Lebenshaltung kommt (Nur rechts: Höhere Getreidepreise), dann werden Sie ihm einen großen Dienst erweisen. Nun legen Ihre Parteigenossen die Hoffnung darauf, daß der Spiritus zu Beleuchtungszwecken verwendet werden wird. Wir würden uns darüber nur freuen, wenn ein neuer Industriezweig dadurch erblickt sollte. Kommt es aber dazu, dann wird in ihm sofort die Großproduktion ihren Einzug halten. Die Technik wird zu höchster Blüthe entwickelt werden, das Rohmaterial auf's Rücksichtsloseste ausgenutzt werden. Kurz, die Brennererei wird kein landwirtschaftliches Nebengewerbe bleiben, sondern ein selbstständiges Hauptgewerbe werden. Der Reichschafsekretär hat heute zugegeben, daß der Zuschuß gegeben wird, um den Preis zu erhöhen. Das ist ein ehrliches, offenes Eingeständnis; jetzt wissen wir die Bevölkerungskreise, woran sie sind. Sie (nach rechts) sagen, Sie müssen das Interesse der Landwirtschaft wahren, wir wollen das Interesse der Konsumenten vertreten. Deswegen werden wir selbstverständlich gegen das Gesetz stimmen. Wir wünschen aber eine Kommissionsberathung, um dort zu versuchen, ob wir nicht das Gesetz von Grund aus ändern können. Wenn Sie den Branntwein vertheuern, wirken Sie nicht volkerzieherisch, denn die Leute sind ihrer schlechten Lebenshaltung wegen gezwungen, den Branntwein zu trinken. Sie zwingen die Leute nur, von ihren kärglichen Einnahmen eine ungeheurer Steuer zu bezahlen. Daß hohe Preise den Branntweinconsum nicht einschränken, dafür ist Rußland ein Beispiel, wo die Steuer noch höher ist, aber noch viel mehr Branntwein getrunken wird, weil das Land noch unskulturirt und die Lebenshaltung der armen Bevölkerung noch schlechter ist (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Schafsekretär v. Thielmann bestreitet, gesagt zu haben, daß der Staat den Brennerereien Liebesgaben zahle.

Abg. Baasche (nat.-lib.): Der Abgeordnete Barth glaubte, durch seine Rede Wähler zu fangen, aber darin ist ihm der Herr Wurm über. Wenn Barth von 40 Millionen Liebesgaben spricht, so spricht der Abgeordnete Wurm von 400 Millionen. Das Gesetz ist viel weniger zur Vertehrung des Spiritus bestimmt als zur Regelung der Produktion, zur Aufrechterhaltung des Brenner Kleinbetriebs gegen die Konkurrenz des Großbetriebes, es hat also einen eminent sozialpolitischen Zug. Die Vertehrung des Gutes, das der Branntwein in Mengen konsumirt, darstellt, ist gleichfalls eine sozialpolitische Maßregel ersten Ranges. Wie kann sich die Sozialdemokratie dagegen erklären. Für Verbilligung des Spiritus zu industriellen Zwecken treten auch wir ein. Meine politischen Freunde werden für die Vorlage stimmen.

Abg. v. Karbrff (Fp.): Die Vorlage verfolgt durchaus nicht moralische Absichten, wie ihr der Abg. Baasch nachsagt, sie dient nur dem Zweck, die Liebesgaben zu erhalten, die von den Kernsten der Armen aufgebracht werden. Solche Wirtschaftspolitik muß aber Fiasko machen. In der Kommission werden wir auch den Unterschied in der Kontingentirung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Brennerereien bekämpfen. Mit welchem Recht werden die ersteren ungünstig behandelt?

Abg. v. Karbrff (Fp.): Daß der Vorredner dem landwirtschaftlichen Brennergewerbe nicht besonders sympathisch gegenübersteht, finde ich begreiflich, er scheint aber von dem Betrieb derselben wenig Ahnung zu haben. Er hält es vielleicht für Veredelung, wenn man etwas Wasser in den Spiritus gießt und etwas Anis dazu thut. (Große Heiterkeit.) Herr Wurm ist ja in diesen technischen Fragen ganz sachverständig, aber er irrt sich, wenn er

ragt, der meiste Schnaps werde von landwirtschaftlichen Arbeitern und Bauern getrunken. Wir halten das Brauweinsteuergesetz für sehr reich und hoffen, daß auch diese Vorlage aus der Kommission in annehmbarer Gestalt herauskommen wird.

Abg. Dr. v. Kommerow (Pole) erklärt sich für die Vorlage im Interesse der östlichen Landwirtschaft.

Abg. v. Stein (Kons.) bestreitet, daß die landwirtschaftlichen Brauereien bei der Kontingentierung über Gebühr bevorzugt werden.

Abg. Dr. Warth (fr. Vg.) hebt hervor, daß gerade er die Wiedereinführung des Brauweinsteuergesetzes seiner Zeit richtig vorausgesehen habe.

Abg. S. m. u. (Kons.) hebt die Vorteile der Brauereien für die Landwirtschaft hervor.

Abg. Dr. Baasche (natlib.) bestreitet nochmals, daß eine Uebergabe vorliege.

Abg. Schulz (fr. Vg.): Die Entwicklung hat unserer Verknüpfung des Brauweinsteuergesetzes Recht gegeben. Aus den Reihen der Herren von der Rechten klingt der alte Spruch heraus. Es ist ganz reinlich und zweifellos, den Brauwein zu brennen. Schon viel bedenklicher ist es, ihn zu verkaufen, aber ganz unmoralisch ist es, ihn zu trinken. (Beifall.)

Abg. Wurm (SD.): Ich will nur kurz sagen, die Vergleichung der Preise vor 1887 und nach 1887, wie sie Herr Baasche veröffentlicht hat, ist unrichtig, weil in ihnen die Verschiederartigkeit der Steuer nicht zum Ausdruck kommt. Die einzig vergleichbaren Preise sind die Hamburger, weil dort der Spiritus steuerfrei war. Die Preise sind zweifellos höher geblieben. Sie wären ohne die Uebergabe billiger. Der Spiritus ist dadurch nicht noch billiger geworden, als er es sonst geworden wäre.

Abg. Graf von Stolberg (Kons.): Herr Wurm widerspricht sich, wenn er den Rückgang des Konsums freudig begrüßt und die Vertheuerung des Brauweins bedauert.

Nach Schluß der Diskussion bemerkt noch Abg. Baasche persönlich, daß seine Zahlen richtig seien.

Der Entwurf wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr (3. Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Aufhebung der Kontingentspflicht. 2. Beratung des Postgesetzes).

Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Revision des Vereins- und Versammlungsrechts. Aus Rudolstadt wird gemeldet:

Der Schwarzburg-Rudolstädter Landtag nahm in seiner Schlußsitzung einen sozialistischen Antrag fast einstimmig an, der die Regierung auffordert, dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage einen Entwurf vorzulegen, welcher die sich gegen die Arbeiter richtenden Ausnahmestimmungen des bestehenden Vereinsgesetzes aufhebt.

Ebenso hat die bayerische Regierung einen Entwurf eingebracht, welcher geeignet ist, den Arbeitern mehr Freiheiten zu gewähren. Wir theilen die wichtigsten Neuerungen nachstehend ausführlicher mit, zugleich mit der Begründung, welche die Regierung dazu giebt:

Volljährige Frauenpersonen sollen fortan an öffentlichen Versammlungen politischen Charakters teilnehmen dürfen. Dieser Neuerung liegt der Gedanke zu Grunde, daß sich die gesellschaftliche Stellung der Frau seit Erlassung des Vereinsgesetzes in vielen Beziehungen wesentlich geändert hat und daß die Verwendung der Frauen, welche nunmehr auch auf juridischen Gebieten eine selbständigere Stellung einnehmen, nicht nur im Gewerbe, im Handel und in der Industrie, sondern auch im öffentlichen Leben eine ansehnlichere und theilweise selbständigere geworden ist. Auf der anderen Seite bestreitet hingegen der Entwurf die von dem ersten Kommissar des Vereinsgesetzes, Dr. Böhl, vertretene und von der Staatsregierung stets festgehaltenen Pflicht, daß Männerjährig von öffentlichen Versammlungen politischen Charakters ausgeschlossen sind.

Während es bisher den Frauen allgemein verboten war, Mitglieder politischer Vereine zu werden und an den Versammlungen politischer Vereine theilzunehmen, soll nunmehr den volljährigen Frauenpersonen auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens die Theilnahme an politischen Vereinen zugelassen werden. Als diese Gebiete werden die besonderen Berufs- und Handelsinteressen bestimmter Personalkreise und die Zwecke der Erziehung, des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege bezeichnet, lauter Angelegenheiten, in welchen die Frauen vielfach besonders befähigt erscheinen, hervorragendes zur Förderung des öffentlichen Wohles zu leisten. Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung würde den volljährigen Frauen auf genannten Gebieten die Mitwirkung in Vereinen auch dann ermöglicht, wenn letztere zur Erreichung ihrer Zwecke auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung einzuwirken versuchen.

Im Gegentheil zu dem bisherigen Affiliationsverbote soll es den politischen Vereinen nicht weiter verwehrt sein, mit Vereinen in Bayern oder in anderen deutschen Bundesstaaten in Verbindung zu treten, d. h. daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der anderen unterworfen oder mehrere solcher Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden. Eine Vereinigung mit Vereinen, welche außerhalb des Deutschen Reiches ihren Sitz haben, soll ausnahmsweise vom Staatsministerium des Innern bewilligt werden können.

Die §§ 6 und 7 betreffen die Milderung einer Strafbestimmung des Vereinsgesetzes. Wer ohne vorgängige polizeiliche Bewilligung auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, in Städten oder Ortschaften, eine Versammlung oder einen Anzug veranstaltet, dazu einladet, dieselben ordnet oder leitet, soll nicht mehr wahlweise mit Gefängnis oder Geldstrafe, sondern mit letzterer allein bedroht werden, da solche Uebertretungen als Reate schwerer Art im Allgemeinen nicht wohl erachtet werden können. Alsdann könnten diese Uebertretungen auch durch die Schöffengerichte anstatt wie bisher durch die Strafkammern der Landgerichte abgeurtheilt, ja sogar durch schriftlichen Strafbefehl erledigt werden.

Die Dampfersubventions-Vorlage der Regierung blieb im Vorjahre in der Budgetkommission des Reichstages stecken. Sie wird soeben mit erweiterter Begründung und unter einigen geringen Abänderungen von Neuem dem Parlament unterbreitet.

Wir glauben, daß unter dem Einflusse der Kiautschau-Stimmung das Entgegenkommen der Reichstags-Mehrheit diesmal ein wesentlich größeres sein wird. Anscheinend sieht der Norddeutsche Lloyd die Bewilligung ebenfalls bereits als eine vollzogene Thatsache an; er ist nach den Motiven „im Stande und bereit, mit vorhandenen Dampfern, welche die vorchriftsmäßigen Anforderungen — insbesondere hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit und Einrichtung — erfüllen, bis zur Fertigstellung der sofort in Angriff zu nehmenden Neubauten, den vierzehntägigen

Betrieb auf der ostasiatischen Linie alsbald nach Abschluß des Vertrages aufzunehmen.“ Während nach dem Gesetze vom 6. April 1885 der erste subventionirte Dampfer nicht vor dem Oktober 1887 auslaufen konnte, rechnet die Vorlage damit, daß der neu zu bewilligende Mehrbetrag der Reichsbeihilfe schon für das Rechnungsjahr 1898, also vom nächsten April ab, erforderlich sein werde.

Die Verpflichtungen des Reiches gegenüber dem Norddeutschen Lloyd sollen bestehen in einer Erhöhung der bisherigen jährlichen Subvention um 1 1/2 Millionen Mark; gleichzeitig soll die ganze Vereinbarung mit ihren in Aussicht genommenen Abänderungen auf 15 Jahre in Kraft gesetzt werden, während der alte Vertrag im September 1902 erloschen wäre.

Die Gegenleistungen des Lloyd sind: eine Erweiterung des ostasiatischen Postdampferdienstes durch Einrichtung einer vierzehntägigen Verbindung mit China — ferner die Verpflichtung zu größerer Fahrgeschwindigkeit, und zwar mindestens zwischen demjenigen europäischen Anlaufhafen, in welchem die Aufnahme oder Ablieferung der Post erfolgt, einerseits und dem jeweiligen ostasiatischen Anlaufhafen der Hauptlinie andererseits für ältere Schiffe 13 Knoten, für neu zu erbauende Schiffe 14 (im Vorjahre 13,5) Knoten; auf der Zweiglinie 12,6 Knoten.

Innerhalb der 15-jährigen Vertragsperiode hat die Reichsregierung das Recht, weitere Steigerungen der geforderten Fahrgeschwindigkeit für die neu zu erbauenden Schiffe zu verlangen, je nach den Leistungen der konkurrierenden Auslandslinien. Dieses Recht ist freilich nicht bedingungslos und kann unter Umständen leicht mit einer weiteren Erhöhung des Reichszuschusses verbunden sein; diese Erhöhung ist vertragsmäßig nur ausgeschlossen, wenn das Ausland seine Beförderungsgeschwindigkeit auch ohne neue Staatszuschüsse vermehrt hat. Im anderen Falle, der uns bei dem heutigen Wettrennen der großen Handels- und Kolonialstaaten der wahrscheinlichere dünkt, wird der Reichstag recht bald vor weiteren Zulagen stehen.

Die Leitung der Linien ist nach den bisherigen Verhandlungen so gedacht, daß die Dampfer der Hauptlinie von Hongkong aus ihre Fahrt abwechselnd einmal nach Shanghai, das andere Mal nach Japan fortsetzen und in gleicher Weise zurückgeleitet werden. Im Anschluß an den nach Japan gehenden bzw. von dort kommenden Dampfer der Hauptlinie wird die Verbindung zwischen Hongkong und Shanghai alle vier Wochen durch einen Zweigdampfer hergestellt, während die bisherige japanische Anschlußlinie in Wegfall kommt. Auf diese Weise würde mit Hongkong ein direkter 14-tägiger Verkehr, mit Shanghai eine 14-tägige Verbindung, abwechselnd je einmal direkt, einmal indirekt mit Umladung in Hongkong, mit Japan aber an Stelle einer vierwöchentlichen indirekten Verbindung eine direkte Verbindung in gleichen Zeitabschnitten hergestellt werden. Demgemäß — urtheilt die Regierung — käme die Erweiterung des Fahrplans dem Verkehr sowohl mit China wie mit Japan zu Gute. Die Vermehrung der Fahrten auf der ostasiatischen Linie bietet ferner Gelegenheit, ohne Beeinträchtigung der bisherigen besetzten Verkehrs-einrichtungen neben Bremen auch Hamburg in unmittelbare Postdampfer-Verbindung mit Ostasien zu bringen. Zu dem Zwecke ist geplant, die Fahrten allmonatlich einmal in Bremen und einmal in Hamburg beginnen und endigen zu lassen, zugleich aber, unbeschadet der einheitlichen Leitung des Gesamtunternehmens durch den Norddeutschen Lloyd, die Hamburg-Amerika-Linie unter Einstellung einer Anzahl von ihr zu erbauender Schiffe an den ostasiatischen Fahrten zu betheiligen.

Der Großhandel und die exportirende Großindustrie Deutschlands sind natürlich auch mit Leib und Seele für diese neue Betätigung „aktiver“ Welthandels-Politik. Der Widerspruch von ein paar mit Ostasien und Australien verkehrenden, um ihre Konkurrenzfähigkeit besorgten deutschen Reedereien wiegt dagegen nicht allzuschwer, er scheint sogar seit dem Vorjahre schwächer geworden zu sein. Die Agrarier, die mehrfach ihre Besorgnis vor einer wachsenden überseeischen Zufuhr von Landwirtschafts-Erzeugnissen ausgesprochen, werden in der Begründung zu beruhigen versucht. Aber selbst wenn sie innerlich manche Bedenken weiter hegen sollten, so sind ihnen in Fragen der Marine- und Weltpolitik die Hände viel zu sehr gebunden, als daß sie ernstlich Opposition machen könnten. Die Arbeiter werden also als Reichs-Steuerzahler die Bege der Großkapitals wohl zahlen müssen.

Der Vertreter der freisinnigen Volkspartei in der Reichstags-Kommission für die Militär-Strafgesetz Reform, Abg. Lenzmann, befreit sich fortwährend eines Behaltens, das ruhig zu dulden seiner Partei nichts weniger als Ehre macht. Abg. Lenzmann kommt bei zahlreichen Streitfällen zwischen Regierung und Kommissions-Mitgliedern der Regierung, die eine Verbesserung des Entwurfs zu verhüten bestrebt ist, weit entgegen. So ergriff er auch in der Sitzung vom Freitag wieder die Initiative, um einen vernünftigen Antrag aus den Reihen des Centrums zu verschleppern. Daß durch eine derartige Haltung die Regierung nur noch ermutigt wird, möglichst wenig Konzessionen an die Kommission zu machen, liegt auf der Hand. Auch die Berliner „Volks-Zeitung“ wie schon auf diese sonderbar „freisinnige“ Haltung des Herrn Lenzmann hin und forderte die Partei deshalb auf, einzugreifen. Die freisinnige Volkspartei rührt sich aber nicht und läßt Herrn Lenzmann's gefährliche Politik ruhig gewähren. Fährt die Partei so fort, so wird sie die

Verantwortung für die Folgen der prinzipienwidrigen Handlungsweise ihres Vertreters nicht von sich abwälzen können.

Prebiger in der Wüste. Die „Volksztg.“ fährt fort, den verkücherten Nichter'schen Freisinn scharf zu machen und zu seine Pflichten angesichts der drohenden Reaktion zu erinnern. In Stettin sind zwei Freisinnige Reichstagsabgeordnete aufgestellt. Genanntes Blatt bedauert, daß trotz aller Mahnungen zum Waffenstillstande zwischen den beiden freisinnigen Gruppen, der im Angesichte der hereinbrechenden reaktionären Sturmfluth ein unerhittliches Gebot der Selbsterhaltung sei, daß trotz all' dieser Mahnungen ein modus vivendi nicht gefunden worden sei, bzw. nicht mehr gefunden werde, auch nicht bezüglich aller anderen Wahlkreise, in denen noch Freisinnige der beiden Richtungen neben einander wohnen. Es meint dann weiter: „Der freisinnige Sport des gegenseitigen Abschachtens wird also — dabei bleibt es — seine Wirkungen ohne Rest zeitigen können. Wir werden uns wieder sprechen, wenn die bürgerliche Linke im nächsten Reichstage nach der Wahl auf die Hälfte oder ein Viertel ihres gegenwärtigen Bestandes reduziert sein wird! Dann wird sein Heulen und Zähneklappen!“

Recht wird die „Volks-Zeitung“ parteiunabhängig „gehässig“ Angriffe gegen die unfehlbare Parteileitung bezichtigt! Ist es doch über die Massen bequem, unbenommene Mahnungen und Warnungen mit ein paar groben Redensarten abzutun! Wie es aber hinterher aussehen wird, wenn wir wieder einmal Recht behalten haben, davon wollen wir schweigen! Wir haben ein gutes Gewissen! Mehr kann man nicht thun, als immer wieder den Abgrund zeigen, in den man den Liberalismus in unseliger Rechthaberei hineintreibt. Freisinnige Männer in Stadt und Land! Verinnt euch auf euer bisheriges Selbst als Staatsbürger! Liefert euch nicht einer über Fraktionrechthaberei zu Liebe mit gebundenen Händen der Reaktion aus, die sich zu Orgien rüftet, wie sie nie auf deutschem Boden gefeiert worden sind!“ Die „Vztg.“ mag mit Entgegnungen reden, — Eugen ist klüger und ruft auf zum heiligen Kreuzzug gegen — die Sozialdemokratie. Vor der hat er eben mehr Angst, als vor dem junkerlichen Knuten- und Säbelregiment.

Für die bedrohte Coalitionsfreiheit ist der Centralrat der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) durch folgende Petition an den Reichstag eingetreten:

Der hohe Reichstag wolle, unter Abtönnung aller auf weitere Beschränkungen und Erschwerungen des Coalitionsrechts der Arbeiter gerichteten Vorlagen oder Anträge, vielmehr dahin wirken, daß die bestehenden schweren Hindernisse des Gebrauches des Coalitionsrechts seitens der Arbeiter baldigst beseitigt werden, namentlich durch folgende Gesetzesänderungen:

1. Ausdehnung der Befugnisse des § 152 der Gewerbeordnung auch auf solche Verabredungen und Vereinigungen, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Allgemeinen, insbesondere auch auf dem Wege der Gesetzgebung und der Staats- und Kommunalverwaltung, bezwecken;
2. Streichungen eventuel' wesentliche Abänderungen der Strafvorschriften des § 153 der Gewerbeordnung, hauptsächlich durch Verbot von Maßnahmen der Arbeitgeber zu dem Zwecke, die Arbeiter an der Betheiligung bei Coalitionen zu verhindern;
3. Gewährung des vollen Rechtes der Coalitionen und Berufsvereine, mit einander in Verbindung zu treten;
4. Verleihung der Rechtsfähigkeit an die zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereine ohne Einmischung der Verwaltungsbehörden, am besten durch das von den Deutschen Gewerksvereinen seit 1885 geforderte Normalgesetz für eingetragene Berufsvereine.

Die Schildläuse, welche jetzt zum Schutze des „nationalen Apfels“ in die Schranken treten, sind jedenfalls sehr agrarierfreundliche Thierchen, die verständnisvoll dem krantjunkerlichen Wink gehorchen und sich, nachdem jahrelang Niemand es von ihnen gesagt hatte, gerade zur rechten Zeit entdecken ließen. So sind selbst die kleinsten Lebewesen unsern Schnaps- und Dölsenzäfen nützlich. Das „nationale Schwein“ stieg bedeutend im Preise, weil einer weitverbreiteten Sage zufolge amerikanische und andere ausländische Schweine mit Trichinen und Finnen behaftet sein sollen. Der „nationale Döse“ kann mit Stolz auf den tuberkulösen, bakterienbehafteten ausländischen Berufsgegenossen herabschauen, dem seiner Cirquartierung wegen die deutsche Grenze gesperrt ist. Die russische Gans und ihre gesiederten Verwandten wiesen plötzlich die Geflügelcholerä auf, um deretwillen reichlich soviel Fallob gemacht wurde, wie um die cholera asiatica, und die „nationale Gans“ blähte sich und schnatterte, wie ihre Urvorfahren, als sie einst das Kapital gerettet hatten. Das „nationale Ei“ erheischte Schutz und fand Fürsprache, und alle Hähne im weiten Deutschland krächten noch einmal so lustig und stolzierten mit gesteigertem Selbstbewußtsein in ihrem Harem herum. Nun kommt das „vaterländische Obst“, welches gegen verruchte ausländische Läuse (oder Käfer) geschützt werden muß. — Es leben die Schmarogel — werden die schwarzen Junter sicherlich im Stillen rufen. Nun verfleht man auch, weshalb Stumm die Läuse für „parlamentsfähig“ erachtete!

Welche Tragweite übrigens das plötzliche Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes hat, zeigen folgende Ziffern: An frischem Obst ist 1897 eine Einfuhr von 1413728 Doppel-Zentner vorhanden. Davon sind 103365 D.-Ztr. als amerikanisches ausgewiesen, 13786 D.-Ztr. kamen aus Kanada, das nach den bisherigen Meldungen von dem Einfuhrverbot mitbetroffen scheint, während Belgien 268671 D.-Ztr., Italien 151259 D.-Ztr., die Niederlande 430866 D.-Ztr. und Oesterreich-Ungarn 303995 D.-Ztr. nach Deutschland sandten. — Welches Volksnahrungsmittel wird jetzt der agrarischen Bakterien- und Insekten-Spürnase als nächstes zum Opfer fallen?

Asien.

Zum Kriege an der Nordwestgrenze Indiens. Vor wenigen Tagen ging durch die Blätter die Meldung, daß die Afridi, jener kriegerische Grenzstamm, mit dem sich die Engländer jenseits der Nordwestgrenze Indiens herumalben, ihre Unterwerfung angemeldet hätten, und heute erfährt man, daß dieselben Afridi eine britische Brigade angegriffen und geschlagen hätten. Ein Oberlieutenant, vier andere Offiziere und dreizehn Soldaten sind getödtet und neunzehn verwundet worden. Siebzehn Mollröcke werden vermißt.

Die dergestalt zugerichtete Brigade war eine von den vier, die von verschiedenen Punkten abmarschirten, um die Afridi aus der Ebene von Radichuri zu treiben. Die Mehelei fand daher ganz nahe an der Grenze statt. Ali Musschid, der am weitesten abliegende Punkt, ist wenig über 32 Kilometer in gerader Linie von Beichauer entfernt und beherrscht den Eingang zum Khiberpaß. Man hätte daher annehmen sollen, daß die Engländer jeden Fußbreit des Geländes ganz genau kennen. Aber sie haben ihre Gegner nicht einmal sehen können und sind wie Schafe abgeschlachtet worden.

Der Feldzug gegen die Grenzstämme ist gerade an solchen unerwarteten Niederlagen sehr reich gewesen und immer waren die gefallenen Offiziere zahlreich im Verhältnis zu den getödteten Gemeinen. Die Scharfschützen unter den Bergstämmen verstehen es, ihre Gewehre mit tödtlicher Sicherheit zu handhaben. Diese Schlappes, die dem Publikum die Unzulänglichkeit dieses indischen Krieges abermals klar vorführt, verleih dem Entschluß der liberalen Parteiführer, gleich nach der Eröffnung der Parlamentssession die vom Kabinett in Indien verfolgte Politik sofort zur Sprache zu bringen, ganz besondere Bedeutung. Die liberalen Staatsmänner, voran Sir Henry Fowler, der in Lord Roseberrys Kabinett im indischen Amt saß, haben ganz besonderen Grund, den jetzigen indischen Sekretär, Lord George Hamilton, und seine Rathgeber vor dem Lande bloß zu stellen. Denn diese Herren haben die Unverschämtheit gehabt, zu behaupten, daß nicht sie, sondern die liberalen Minister am Aufstande der Bergstämme Schuld seien; denn sie hätten die militärische Strafe nach Tschitral angelegt.

Die Befreiung der in Tschitral eingeschlossenen Garnison fällt nun allerdings noch in die Amtsperiode des Lord Roseberry. Um nach Tschitral Truppen senden zu können, mußte ein Weg angelegt werden. Aber als das liberale Kabinett gefallen war, machte George Hamilton die von den Liberalen beschlossene Räumung von Tschitral rückgängig und legte Besatzungen in verschiedene Dörfer der Straße. Das geschah in direkter Verletzung der von den Liberalen erlassenen Kundmachung, daß man kein Gebiet behalten werde. Die Afridi haben immer die Befehle des Swatthalles durch die Engländer als Grund ihres Mißtrauens gegen die indische Regierung angegeben. Die konservativen Machthaber haben Eroberungspolitik getrieben in Ausführung des von Sir William White gethanen Anspruchs, daß Civilisation und Barbarei nicht neben einander bestehen können. Die Barbaren haben durch Befestigung der Engländer die Wahrheit dieses Anspruchs in einer für die Regierung unangenehmen Weise bewiesen.

Libert und Ansburgergebiete.

7. Februar.

Wäutung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Deppert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist von den Schneidern Lübeck's die Sperre verhängt.

Das Streikkomitee.

F. A.:

R. Schenk, Leberstraße.

Die Neujahrskarten-Affäre des Dr. Wien wird nach dem „Gen.-Anz.“ am 5. März vor der Strafkammer zur Verhandlung kommen.

Strafbarer Leichtsin. Gestern Nachmittag wurde von einer bisher nicht ermittelten Person in der Johannisstraße ein Schuß abgefeuert. Die Kugel zertrümmerte eine Scheibe in der Wohnung eines Nr. 27 wohnenden Zimmermanns und flog einem Kinde direkt am Kopfe vorbei. Bereits vor einiger Zeit ist in gleicher Weise das Leben anderer Nachbarn von dem leichtfertigen Schützen gefährdet worden. Hoffentlich gelingt es der Polizei, den Thäter zu ermitteln.

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Kaufmannslehrling, welcher von seinem Prinzipal der Unterschlagung beschuldigt wird, und gegen einem Drohschiffen, welcher von einem Jahrgast desselben Vergehens bezichtigt wird. — Gestohlen wurde von einem Hausflur ein großes Bettinlett, ca. 33 Meter.

Die Volkswandertage, welche gestern von dem Besitzer der „Zentralhallen“ veranstaltet war, erfreute sich eines kolossalen Besuches.

Testaments-Eröffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, den 10. Februar 1898, Vormittags 10 1/2 Uhr wird eröffnet werden: das gegenseitige Testament des Anbauers Hans Heinrich Jürgen Lohz zu Behlendorf und seiner daselbst am 16. Oktober 1897 verstorbenen Ehefrau, Maria Magdalena Dorothea geb. Rahns.

Wahl. Von der Gemeinde-Versammlung in Travemünde ist das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes, Kaufmann W. H. N. Dreyfen, in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 5 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung der Wahl durch das Stadt- und Landamt ist erfolgt.

Holzverkäufe. Am Dienstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen beim Gastwirth Brauer, Straltdorfer Allee, aus dem Straltdorfer Forstrevier, Forstorte Schwerin, Nuschmoor, am Triangel, Kleiberg, Travetammen, ca. 300 Hansen Eichen, Buchen Weichholz und Nadelholz Buchholz und am Freitag, den 11. Febr. dieses Jahres aus dem Rigerauer und dem Boggensee Bezirke im Lokale des Gastwirths Wolter zu Rigerau öffentlich meistbietend verkauft werden: ca. 250 Cavellunge Eichen, Buchen und Weichholz Buchholz. Der Verkauf beginnt Vormittags 11 Uhr.

Holzauktion im Cronsförder Forstreviere am Donnerstag, den 10. Februar 1898. 1. Nachmittags 1 1/2 Uhr beim Gastwirth Stapelfeldt in Cronsförde, aus den Forstorten Pflanzungen und Crummessersheide: ca. 80 Cav. nord. Eichen, Schlechte und Buche, 100 Cav. ausgeforst. Kiefern, Schlechte, Nadel und Buche. 2. Nachmittags 4 1/2 Uhr beim Gastwirth Schreiber in Moisling, aus dem Forstorte Gr. Bruch bei Moisling: 100 Rmt. ausgeforst. Buchen-Klutt und Knüppelholz, 14 St. ausgeforst. Buchen-Busch, 1 Cav. Eichen-Pahlholz.

Fouragepreise. Auf Grund der Bestimmung unter 1. zu § 6 Ziffer 3 der Anweisung vom 30. August 1887 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die Vergütung im hiesigen Freistaate verabreichten Fourage maßgebenden Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert im verfloffenen Monat betragen haben für 1 dz

Safer	15,49 Mk.
Heu	7,61 „
Nichtstroh	7,61 „
Krummstroh	6,56 „

Travemünde. Die Lage der hiesigen Landarbeiter ist eine recht bedrückte. Der Arbeitslohn ist vielfach ein derartiger, daß man sagen kann: Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Dafür ist die Arbeitszeit eine um so längere. So erhält z. B. ein verheirateter Pferdewecher in Zwendorf, der von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr schwer schaffeln muß, pro Tag 1 Mk. und freie Kost. Davon sollen dann noch Frau und mehrere Kinder leben und sich kleiden u. s. w. Da müssen denn selbstverständlich die Frau und die größeren Kinder mit angreifen, während die jüngeren oftmals zu Hause eingesperrt werden, was bekanntlich schwere Gefahren für Leben und Gesundheit der Kleinen, und bisweilen auch für die Sicherheit der Nachbarschaft mit sich bringt, wie manche bedauerlichen Vorkommnisse beweisen.

Nicht minder schlecht gestellt sind die Travemünder Eisenbahnarbeiter. Verdingte Streckenarbeiter erhalten bei zehn stündiger Arbeitszeit im Sommer 2 Mk., im Winter bei neun stündiger 1,70 Mk. pro Tag. Davon können sie sicherlich prassen und lustig leben im Westbad und Goldstädter Teichmünde. Bereits zweimal sind diese Arbeiter bei der Verwaltung um Erhöhung des Lohnes auf 2,50 Mk. pro Tag bitweise vorstellig geworden — umsonst! Sie haben nicht einmal eine Antwort erhalten. — wie sie sagen. Steht denn etwa die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft finanziell so schlecht, daß sie ihren Arbeitern nicht einmal diesen mehr als billigen Wunsch erfüllen kann? Wir meinen denn doch, das Unternehmen wüßte noch einen recht erklecklichen Gewinn ab!

Auch die Fischer sind nicht auf Rosen gebettet. Der Kampf um's Dasein wird auch für sie ein immer schwierigerer. Die Konkurrenz wächst, zumal ja auch unter der Regide des Dr. Görh und Genossen das Kapital sich einstellt, um den Löwenanteil vom Segen des Meeres einzuhemmen. Schon sehen die Fischer ein, daß binnen Kurzem ihr Gewerbe in die Hände der Großkapitalisten gefallen und sie gezwungen sein werden, diesem zu dienen.

Auch die Gelegenheitsfischer, die besonders im Winter diesem Berufe obliegen, um einen Notgroßchen zu verdienen, sind schlimm daran in Folge der Beschränkung der Fischereiverordnung, welche ihnen das Leben sauer macht und den Verdienst schmälert oder gar ganz raubt.

So sehen wir überall die Männer der Arbeit trotz Mühe und Fleiß schwer ringen um ihr täglich Brod, und wir sehen auch, wie der Mittelstand hinabgedrückt, zerschmettert wird durch die Almach des Geldsacks.

Sie alle seufzen unter einem Joch, sie alle aber sehen auch nachgerade ein, daß es nur einen Weg zur Freiheit giebt, — und dieser Erkenntniß werden sie am Wahlstage Ausdruck geben. So stehen hier die Papiere.

Matelau. Eine öffentliche Volksversammlung tagte hier selbst am Sonntag Nachmittag im Lokale des Herrn Burmeister. Dieselbe war von den Arbeitern auch der umliegenden Ortschaften recht gut besucht. Auch eine Anzahl Frauen hatte sich eingefunden. Genosse Th. Bartels-Lübeck referirte unter lebhaftem Beifall über „Die Sozialdemokratie und die bevorstehenden Reichstagswahlen“.

Hamburg. Die Bürgerschaft beschäftigte in ihrer letzten Sitzung sich mit einem Antrage des Antifemiten Raab, der für die großen Waarenbazar und Konsumvereine, soweit sie über 200 000 Mk. pro Jahr Umlatz haben, eine progressive Umlatzsteuer fordert. Bei der bekannten Buntschichtigkeit der Hamburger Bürgerschaft sprachen Mitglieder aller Parteien für und gegen den Antrag, der den Detailistenstand heben soll. Schließlich wurde der Antrag an eine Kommission von 11 Mitgliedern verwiesen, aus der er aller Voraus-

sicht noch kaum auferstehen dürfte. — In diesen Tagen hat in Hamburg der Wahlkampf für die Bürgerschaftswahlen begonnen. Seitens der sozialdemokratischen Partei sind in allen Bezirken, wo es anging, Versammlungen einberufen. Leider stehen nicht in allen Wahlbezirken Lokale zur Verfügung, und die bürgerlichen Parteien arbeiten sämmtlich nach dem alten Rezept, daß sie wohl einzelne knappe Anfragen an ihre Kandidaten gestatten, jedes aber nicht in Frageform gekleidete Wort energisch unterdrücken und selbst mißliebige Fragen schnell mundtot machen. Hoffentlich gelingt es trotz aller dieser Manipulationen, daß unsere Partei auch in das neue Rathhaus einzieht. Mößig wäre es wahrhaftig, daß der alte Krümergeist endlich einmal aufgerüttelt würde.

Kiel. Ein schweres Unglück. Wieder einmal sind 12 blühende Menschenleben heute, Sonnabend Morgen den Elementen zum Opfer gefallen. Täglich um 7 Uhr Morgen wird die Nachtwache der Kaiserlichen Wacht, die Abends 5 Uhr ihren Dienst antritt, mittels Pinasse wieder an das diesseitige Ufer des Hafens befördert, so auch heute Morgen. Kaum 20 Schritte von der Seeburgbrücke entfernt, direkt vor dem Bug des Minenlagers „Rhein“ kenterte das Boot und die Insassen, die aus 14 Mann bestehende Wachmannschaft, sowie 3 Werftarbeiter, stürzten in die Fluthen. Ihren Tod im Wellengrahe fanden 11 Mann der Wache und 1 Werftarbeiter. Von dem „Rhein“ und von den Panzern „Agar“ und „Hagen“ waren sofort nach dem Bemerken des Unglücks Boote zur Stelle, doch konnten von den 17 Mann nur 5 gerettet werden. Ermüdet durch die Nachtwache und behindert durch ihre Anzucht und dicke Kleidung, versanken die Mannschaften vor den Augen ihrer herbeieilenden Kameraden. Das Unglück wird von der einen Seite auf Ueberladung des Bootes zurückgeführt und von der anderen Seite darauf, daß beim kurzen Wenden um den Bug des „Rhein“ ein plötzlicher Windstoß das Boot gefaßt und es dann zum Kentern gebracht. Bis Mittags 1 Uhr waren 9 Leichen geborgen. Noch immer wird der Grund mittels Lanzen und von Booten aus abgesucht. Mit genauhafter Genauigkeit lehr alle paar Jahre eine jener Marinekatastrophen wieder, die blühenden Menschenleben der Tod bringen. In ihren besten Jahren hinweggerissen, sind sie ein Opfer ihres Berufes geworden. Das durch den gegenwärtigen steifen Nordostwind plötzlich in den Hafen getriebene Wasser war verhältnißmäßig nur wenig bewegt; um so unklärlicher ist das Kentern des Bootes.

Ein Telegramm meldet: Heute Morgen um 7 Uhr 5 Minuten kenterte auf dem Kieler Hafen die Pinasse der Kaiserlichen Wacht, welche die Nachtwache, bestehend aus einem Unteroffizier, einem Spielmann und zwölf Matrosen von der 1. Matrosen-Division nach Kiel bringen sollte. Von den in der Nähe der Unglücksstelle liegenden Kriegsschiffen eilten sofort Rettungsboote herbei; durch diese wurden gerettet: Bootsmannmaat Rmkas, die Obermatrosen Wille und Hofendorf, außerdem von der Bootsbemannung, die aus Werstpersonal bestand, Bootsteuermann Schwarz und Maschinist Brose. Ertrunken sind: die Matrosen Becker, Brodhag, Schurke, Wuths, Tolkemit, Schlanke, Mattutis, Otto, Lepkojes, Prüße und Gottwald, ferner der Deckmann Wolfgramm. Die Personalien der verunglückten Matrosen sind: Michel Lepkojes, Mutter lebt in Gilge, Kreis Labian; Wilhelm Tolkemit, Vater in Alt-Tirrauwowa, Kreis Eßling; Ernst Brodhag, Stiefvater Stihel lebt in Stuttgart; August Becker, Mutter in Kauenbrühl, Kreis Solingen; Karl Wuths, Mutter in Steglitz (Brandenburg); Wilhelm Schurke, Vater in Wahrburg, Kreis Neckermünde; Wilhelm Prüße, Vater in Glambek, Kreis Neckringhausen; Michael Mattutis, Vater in Schäfersrei, Kreis Memel; Christian Otto, Vater in Eßensförde; Robert Schlanke, Stiefvater in Danzig; Paul Gottwald, Vater in Goldberg, Kreis Liegnitz. Der verunglückte Deckmann Wolfgramm war in Kiel wohnhaft und hinterläßt Frau und drei Kinder. Noch nicht gefunden sind die Leichen von Prüße, Gottwald und Wolfgramm.

Reuter's Bureau meldet weiter aus Kiel: Der schwere Unglücksfall, von welchem die Marine heute in der Frühe auf unserem Hafen betroffen ist, ereignete sich bei hohem Wasserstande und schwerer See, wie sie in der Regel eintritt, wenn der Wind andauernd aus westlicher Richtung gestanden hat und dann nach Norden umdreht. Wie gewöhnlich, wurde die Nachmittags aufziehende und am anderen Morgen aufgehobene Werksicherheitswache, welche diesmal von den Mannschaften der 4. Compagnie der Matrosen-Division gestellt war, mittelst einer Werstpinasse nach dem diesseitigen Ufer übergesetzt. Die Pinasse, welche im Ganzen 18 Personen, darunter 3 Mann Besatzung und 14 Mann Wache mit sich führte, war bereits in die Nähe der diesseitigen Seegartenbrücke gelangt, als sie plötzlich vollschlug und sank. Dabei sind 11 Matrosen und der Deckmann Wolfgramm ertrunken; 5 Insassen wurden gerettet. Wie später festgestellt wurde, war es eine Hintersee, die in's Boot schlug, das Feuer der Maschine löschte und das Fahrzeug zum Sinken brachte. Ein Theil der Verunglückten wurde an Bord des Panzerschiffes „Hagen“ gebracht und später von dort an Land befördert, wo sich alsbald ein zahlreiches Publikum ansammelte. Die Mannschaften der städtischen Feuerwehr (Samariter-Abtheilung) waren sofort zur Stelle, um Wiederbelebungsversuche vorzunehmen. Ein erschütternder Anblick war es, als ein am Ufer harrender Matrose seinen ertrunkenen Bruder in Empfang nahm. Die Ertrunkenen wurden auf Karren und in Tragkörben nach der Leichenhalle des Marinelazareths gebracht.

Lübecker Stadttheater.

Der Trompeter von Säckingen, Meisters bekannteste Oper, bildet das Programm der gestrigen Abendvorstellung. Mag nun der musikalische Werth dieser Oper so hoch oder niedrig sein, wie er will, jedenfalls ist der „Trompeter“ die richtige Kost für unser Sonntagstheaterpublikum, und auch gestern hatte er wieder seine alte Anziehungskraft ausgeübt. Den Inhalt des Stückes als bekannt voraussetzend, erlirbt sich nur eine kurze Besprechung der Ausführung an unserer Bühne. Die Besetzung der einzelnen Rollen war fast dieselbe wie im Vorjahre, nur der alte Freilher und die „gnädigste Frau Vase“ hatten andere Vertreter erhalten. Im Mittelpunkt des Interesses stand Herr Sarau als Träger der Heldenpartie. Voll männlicher Schönheit in seiner äußeren Erscheinung, verstand er es auch, durch die prächtige Wiedergabe seines gelanglichen Parts die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer und namentlich die Zuhörerinnen zu entzücken. Die Wiedergabe des „berühmten“ Abschiedsliedes „Behüt dich Gott“ schien auf die anwesenden Zuschauer außerordentlich rührend zu wirken, sie war sie etwas zu sentimental. In Fräulein Dubonia hatte Herr Sarau eine Partnerin, welche der ihr gestellten Aufgabe voll und ganz genügen konnte. Sie staltete die Marie mit aller ihr zu Gebote stehenden Anmuth aus, die den Zuschauer so leicht gefangen nimmt, und auch ihre Gesangsleistung war nur zu loben; besonders gefiel uns der Vortrag der Lieder „Wie stolz und stattlich geht er“ und „Nun ist er hinaus in die weite Welt“. Ein künigswaltiger Freilher von Schönau war Herr V. Laß. Fräul. Ullmann als „Vase Wildenstein“ konnte in jeder Weise befriedigen. In kleineren Rollen waren noch die Herren Baum (Wilden-

stein) und Melow (Dantian) beschäftigt. Die Ehre gingen zum Theil recht gut. Besonders Lob verdient Herr Lehner, ein tüchtiges Mitglied unseres Orchesters, für die exakte Wiedergabe der recht schwierigen Trompetenrollen. Herr v. Strauß leitete das Ganze mit gewohnter Umsicht.

Stadttheater. Heute findet das letzte Gastspiel des Herrn Carl Wagner in Wildenbruchs Tragödie „König Heinrich“ statt. Morgen Dienstag findet eine Doppelvorstellung bei einfachen Preisen statt. Zur Ausführung gelangt „Das Nachtlager in Granada“, hierauf der Schwank „Hans Hucklebein“. Mittwoch findet die Erstaufführung eines interessanten modernen Schauspielers „Eine Mutter“, welches ergreifende psychologische Fragen in gewandter Form behandelt, statt. Donnerstag wird zum Benefiz für Herrn Kunze die komische Operette „Don Cesar“ gegeben.

Anlässlich der Wiederkehr des Todestages Richard Wagner's (13. Februar) veranstaltet die Direktion einen kleinen Wagner-Cyklus, welcher die drei Opern „Fliegende Holländer“ (11. Febr.), „Lohengrin“ (14. Februar), „Tannhäuser“ (15. Februar) umfasst. Veranlaßt durch die kolossale Veltstellung des Publikums an der Rheingold-Balküre-Sonder-Abonnement hat die Direktion auch für diese 3 Wagner-Aufführungen („Fliegende Holländer“, „Lohengrin“, „Tannhäuser“) ein Sonder-Abonnement eröffnet, zu welchem Billets zu ganz besonders ermäßigten Preisen bis Donnerstag im Bureau des Stadttheaters gegen Zahlung des Betrages erhältlich sind.

Circus Variete, Neunterzug. Schon seit geraumer Zeit hat die eussige, nur auf das neueste in diesem Genre Darzubietende

bedachte Direktion obigen bestebten Vergnügungs-Etablissementes eine Carneval-Vorstellung vorbereitet, die morgen, Dienstag, zum 1. Male in Szene geht. Mögen nun vereinzelt Skeptiker solchen Veranstaltungen nicht das Wort reden, die große Masse des Publikums nimmt das dankbar auf, was ihr bei billigstem Eintrittsgeld geboten wird. In welcher Weise die Anstrengungen Heinrich Stalbergs vergolten werden, das beweist der äußerst rege Besuch. Außer dem Auftreten des gesammten guten Personals findet an diesem Tage eine „Carnevalistische Sitzung nach Köhner Art“ statt, der wir einen in jeder Hinsicht befriedigenden Erfolg wünschen.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:
H. N., Gneversdorf 0,40 Mk.
Weitere Gelder nimmt gerne entgegen:
Die Expedition des Volksboten,
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Biehmarkt.

Damburg, 5. Februar
Der Schweinehandel verlief ruhig.
Z. B. Aus. Nr. 940 Preis: 1. 100 Mark, 2. 90 Mark, 3. 80 Mark, 4. 70 Mark, 5. 60 Mark, 6. 50 Mark, 7. 40 Mark, 8. 30 Mark, 9. 20 Mark, 10. 10 Mark.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Für die rege Theilnahme und die vielen Krankschreiben bei der Beerdigung unseres Vaters unsern besten Dank.
Th. und L. Drewes.

Zu vermietben ein Parterre-Zimmer
Ludwigstraße 11.

25 Mark Belohnung.
Gestohlen am Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr in der Königstraße ein Fahrrad Styria, Straßennummer 503. Vor Ankauf wird gewarnt.
Sandstraße 11.

Zum Anfertigen von Damen- und Kinder-Garderoben empf. sich Frau Walter, Dornelst 18 b, Hinterh.

Hiermit den geehrten Damen von Lübeck und Umgegend zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich mit dem heutigen Tage die Filiale meiner Akademie Frau A. Lau, nachdem dieselbe den Cursus des Universal-Welt-Möden-Schnitt (System Gohlfusen) durchgemacht und dieselbe die Prüfung mit dem ersten Charakter bestanden, übertragen habe. Damen, welche daher geneigt sind, sich wirklich sachwissenschaftlich in kürzester Zeit auszubilden, da der Schnitt leicht faßlich und von tadelloser Eleganz ist, ist hiermit Gelegenheit gegeben, dieses nur Plaque zu haben und keine kostspieligen Reisen mehr nöthig sind nach auswärtigen Akademien, da hiermit ein wirklich sachwissenschaftliches Institut entstanden ist und ich für die Leitung meiner Vertreterin, Frau A. Lau, sowie für sicheren Erfolg garantire.
Bremen, den 30. Januar 1898.
P. Holthusen, Dir.

Bräutigam auf obige Empfehlung, halte ich mich den geehrten Damen Lübeck und Umgegend zu näherer Auskunft gerne bereit. Gleichzeitig empfehle ich mich zur Anfertigung sämtl. Damen-Garderoben unter Garantie. Tadelloser Sitz (auch ohne Anprobe) nach deutschem, Wiener und englischem Schnitt.
Auguste Lau, Arminstraße 8a, 1. Et.

Der beliebte Käse, à Pfd. 20 Pfg.
ist wieder vorrätbig in der Milchhandlung
H. Lammers, Lauer Vohberg 55.

Weiße Bohnen Pfd. 10, 12, 14, 16 Pfg., gelbe u. grüne Erbsen, Pfd. 12 Pfg., bei 10 Pfd. à 10 Pfg. bei Bernh. Grube, Lachsw. Allee 25.

Klauenöl
präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder von
H. Möbius & Sohn,
Knochenölfabrik, Hannover.
Zu haben in allen besseren Handlungen.

Als Hochzeitsgeschenke passend!
Sehr große Auswahl in Regulatoren in hübschen und neuen Mustern. Standuhren und Wecker
empfeht billigst
Aug. Büttner, Uhrmacher,
Huxstrasse 32.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Volkslexikon
Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Warm.

Forsthalle Israelsdorf.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich die Pachtung der „Forsthalle“ übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, für gute Bedienung und Küche Sorge zu tragen. Empfehle mich ganz ergebenst.
A. Pederzani.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Verathung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
Preis 1 Mark.
Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Seefahrer-Krankenkasse, Lübeck
40. Stiftungsfest
am Dienstag den 8. Februar 1898
in der Tivolihalle.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Programm.
Concert, ausgeführt von der Stadt-Kapelle.
„Seemannsleben“, Prolog in sechs Abtheilungen mit lebenden Bildern.
Auftreten der berühmten Chinesen-Akrobaten Tschung-Scho-Tu vom Mallin-Theater.
Humoristische Vorträge.
Ball bis 4 Uhr morgens.
Eintrittskarten im Vorverkauf für Herren (1 Dame frei) 1 Mk. sind bei Herrn Jürss, Engelsgrube 59, und bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.
NB. Kindern in Begleitung der Eltern ist der Zutritt bis zum Ball gestattet.
Das Comitee.

Einladung zum Sonder-Abonnement zu den Wagner-Aufführungen:
Freitag den 11. Februar: **Der fliegende Holländer**
Montag den 14. Februar: **LOHENGRIIN**
Dienstag den 15. Februar: **Tannhäuser**

wird von der Direktion wiederum ein Sonder-Abonnement eröffnet zu folgenden besonders ermäßigten Bedingungen:
Sonder-Abonnementspreis für alle drei Vorstellungen: **Kassenpreis:**
1. Rang-Loge und Balkon Mk. 7,50 12 Mk.
1. Parquet „ 6,— 9 „
2. Parquet und 2. Rang-Balkon „ 4,— 6 „
2. Rang-Loge „ 3,— 4,50 „
Für jede einzelne Oper bleiben die Opernpreise wie bisher.
Abonnementskarten für alle drei Vorstellungen sind bis Donnerstag den 10. Februar, Mittags 1 Uhr in der Theaterkassier gegen Zahlung des Betrages erhältlich.

Wegen Familienfeier Dienstag den 8. Februar, von Nachm. 4 Uhr an, geschlossen.
H. Nüss Wwe.

General-Versammlung der Sterbefälle der Maurer in Lübeck am **Donnerstag den 10. Februar** Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50. Tages-Ordnung: Abrechnung. Wahl. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlfelle Lübeck.)
Mitglieder-Versammlung am **Dienstag den 8. Februar** Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Die Ortsverwaltung.

Einladung zum BALL

der **Meiners'schen Zuhrlente**
am **Dienstag den 8. Februar 1898**
im Lokale des Herrn J. Dörkop (Centralhallen).
Vollöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Ende Morgens. Eintritt 1 Mark.
Der Vorstand.

Circus Varieté
Hört! Hört!
Heinr. Kalnberg's allerneueste Idee
Dienstag den 8. Februar:
Erster grosser Narren-Abend
Carnevalistische Sitzung genau nach Köhner Art arrangirt von **Heinr. Kalnberg.**
Bala-Spezialitäten-Vorstellung
von Sr. Hoh. dem Prinzen Carneval und Gefolge.
Beginn d. verstärkten Carnevalsmuff 7 1/2 Uhr
Aufzug des Prinzen Carneval und Gefolge präzis 8 Uhr.
Beginn der Sitzung 8 Uhr 11 Minuten
1/11 Secunden.
Heinr. Kalnberg
als Schornsteinfeger und Sitz mal Sitz
Alle Künstler in ihren besten Leistungen.
Keine erhöhten Preise.
Alle Billets haben Gültigkeit.
Der ganze Circus ist geöffnet.
Logenplätze nur noch wenige Sitze vorhanden.
Da der Aufzug des Prinzen Carneval und Gefolge äußerst interessant, bitten wir ein hochgeehrtes Publikum um pünktl. u. frühes Erscheinen.
Wer sich wirklich amüsiren will besuche diesen **Narren-Abend.**
Einzig in seiner Art.
Morgen und folgende Tage Variete-Vorstellung.
Die Direktion.

Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 13. Februar.
Freunden-Nachmittags-Vorstellung.
Auf vielseitiges Verlangen.

Die versunkene Glocke.
Anfang 4 1/2 Uhr. Opernpreise.
Preise der Plätze: 1. Rang-Loge und Balkon Mk. 4, 1. Parquet Mk. 3, 2. Parquet, 1. Rang-Balkon Mk. 2, 2. Rang-Loge 1,50 Mk.

Stadt-Theater.
Heute Montag:
Außer Abonnement. Opernpreise.
Lehtes Gastspiel des Herrn **Carl Wagner**
1. jugendl. Held des Hamburger Stadttheaters.
Neueit. Größter Erfolg.
König Heinrich
Dienstag: 87. Abonnem.-Vorst. 3. Abthl. Gebt. Doppelvorstellung bei einfachen Preisen.
Das Nachtlager in Granada.
Hans Hucklebein
Mittwoch: 89. Abonnem.-Vorst. 5. Abthl. Stan. Zum 1. Male.
Eine Mutter.
Schauspiel in 4 Akten von E. von Feglow.
Donnerstag: Benefiz für Frn. Kunze: Don Cesar.
Außer Abonnement.
Speise-Halle Hansa
Mungstraße 24.
Heute Dienstag: Holt. Speckuppe mit Klößen, geräuch. Speck, Kartoffeln, Sauce, Klößen.

Chronik auf das Jahr 1848.

8. Februar Der König von Piemont und Sardinen veröffentlicht eine Proklamation, worin er „als feierlichstes Unterpfand seines vollen Vertrauens zu seinem Volke und als Ergänzung der bisherigen Reformen“ die Grundzüge einer Verfassung, das sog. „Fundamentalstatut“, bekannt macht. Sie ist ebenfalls im Anschluß an die französische Verfassung des Juli-Königs gehalten. Die Mitglieder der ersten Kammer werden vom König auf Lebenszeit ernannt; die zweite Kammer hat jedoch in Finanzsachen das Vortrecht.

In Rom bilden sich am gleichen Tage am Skorsio bewaffnete Volkshäufen. Man verlangt allgemeine Bewaffnung der Bürger. Es sind schon revolutionäre Strömungen vorhanden, auch ist das Volk aufgeregt wegen der Befürchtung eines österreichischen Einfalls. Man verlangt, daß die Regierung nicht mehr durch Priester, sondern durch Laien angeleitet werde.

Der Bericht der Hamburger Senatskommission über die Arbeitsverhältnisse im Hafen.

Der große Hafnarbeiter-Streit im Winter 1896-97 hatte damit geadelt, daß am 10. Februar 1897 vom Senat eine Kommission eingesetzt wurde, die den Auftrag erhielt, die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen der Hafnarbeiter eingehend zu prüfen und sodann durch Verhandlungen mit Unternehmern und Arbeitern die Beseitigung der bei der Prüfung sich ergebenden Mißstände zu veranlassen. Die Kommission bestand aus den Senatoren D. S. Wald, A. d. Herz und Holtusen, außerdem einigen Syndici und andern beim Senat thätigen Juristen. Die Kommission hat, um die Verhältnisse der Hamburger Hafnarbeit aufzuklären, 92 m e i n s a m e Vernehmungen von Unternehmern und Arbeitern vorgenommen. Sie hat einer solchen gemeinsamen Vernehmung den Vorzug von der gesonderten Anhörung der Interessengruppen gegeben, weil, wie sie schreibt, „sie nur von ersterer eine erschöpfende Aufklärung der Verhältnisse erwarten durfte und weil dieses Verfahren vor Allem auch den Vorzug bot, irrthümliche Darlegungen sogleich aufzuklären und berichtigen zu können.“ Die Befürchtung, daß die Arbeiter in Gegenwart der Unternehmer befangen sein und mit ihren Aussagen zurückhalten könnten, habe sich als unbegründet erwiesen.

Die Protokolle über die Vernehmungen selbst sollen in Kürze der Öffentlichkeit übergeben werden. Vorkäufig ist der Bericht über die Thätigkeit der Kommission erschienen, der die allgemeinen Ergebnisse enthält, zu denen die Untersuchungen und Verhandlungen der Kommission geführt haben. Und gleich von vornherein sei

* Bericht der Senatskommission für die Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen. Hamburg 1898. Lucas Gräfe u. Söhne.

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

(32. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Still, mit geschlossenen Augen liegt sie da. Die Umstehenden wechseln bedeutungsvolle, ängstliche Blicke. Und immer rinnen die verhängnisvollen Blutstropfen aus dem ein wenig geöffneten, blassen Munde...

Fulton ist beinahe so bleich wie die Verletzte selbst. Unfähig, noch länger seine Bewegung zu bemeistern, beugt er sich zu Irene herab und murmelt fast schluchzend:

„Ihnen thut nichts weh, mein armes Kind? Nicht wahr?“

Sie antwortet nicht.

Sie hat nicht einmal die Kraft, die Augen zu öffnen; aber ihre fein gezeichneten Brauen ziehen sich schmerzhaft zusammen.

In graufigem Contrast zu der Trauerszene hier oben dringt plötzlich von unten herauf durch die geöffnete Thüre rauschende Musik, gefolgt von jubelndem Applaus der Zuschauer.

Eine Thräne löst sich von Irene's Wimpern.

„Sie haben mich da unten schon vergessen,“ murmelt sie mit bebenden Lippen.

Fulton will etwas sagen, doch der Arzt hält ihn zurück. Die geringste Erregung läßt das Schlimmste befürchten.

Irene ist es, als ob die jubelnde, undankbare Menge da unten auf ihrem armen, zerstückelten Körper herumrampele.

bemerkt: sehr Bedeutendes hat die Kommission für die tatsächliche Besserung der Hafnarbeiterverhältnisse nicht geleistet. Die Senatskommission selbst berichtet, daß sie es als ihre Hauptaufgabe betrachtet habe, „die thatsächlichen Verhältnisse aufzuklären.“ In dieser Beziehung ist denn auch das von ihr zusammengetragene Material vorzüglich, und nur werden später noch mehrfach Veranlassung haben, auf diese Schilderungen der sozialen Lage einer so wichtigen Arbeiterschicht, wie es die Hafnarbeiter der größten Seestadt Deutschlands sind, einzugehen. Was aber die Thätigkeit der Kommission auf Abstellung von Mißständen und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse anlangt, so ist das Resultat nur gering. Die Kommission ist, wie sie selbst berichtet, nur in den Fällen für eine Erhöhung des Lohnes eingetreten, wo der Arbeitslohn hinter dem „ortsüblichen Tageslohn“ vor 3 Mk. zurückblieb. Wo die Löhne schon bisher 3 Mk. erreichten und überstiegen, hat die Kommission von einer Einwirkung zu Gunsten einer Lohnerrhöhung abgesehen. „Auch gaben die Arbeitgeber“, sagt der Bericht, „zu erkennen, daß sie Lohnerrhöhungen, insofern sie etwa geboten und durchführbar seien, nur aus eigener Entscheidung zugestehen würden.“ Diese Patriarchen! Thatsächlich sind bei der Staatskl.-Verwaltung und einigen großen Wirtschaften für einige Arbeiterklassen geringe Lohnverbesserungen eingetreten. Der Verein der Steuer hat einige bisher in den verschiedenen Betrieben bestehende Ungleichheiten im Lohn in einem für die Arbeiter günstigen Sinne beseitigt und hat beschlossen, das Fährgeld für die Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstätte zu tragen. Bei den Kohlenhauerleuten ist dagegen nach dem Auslande eine Lohnerrhöhung erfolgt.

Neben diesen „Errungenschaften“ hat die Thätigkeit der Kommission zu Ergebnissen geführt, über die sie wie folgt berichtet:

„Der Verein der Steuer hat die Lohnauszahlung in Wirtschaften oder deren Nebenräumen, welche eine der weitestgehenden Beschwerden der Arbeiter gebildet hat, für die Zukunft aufgegeben; die Zahlung des Lohnes erfolgt jetzt im Kauptlohn oder au Bord.“

Der Verein Hamburger Arbeiter hat sich nach längeren Verhandlungen zur Errichtung einer Feuerstelle entschlossen, welche schon jetzt für eine größere Zahl bedeutender Arbeiter die Aufwärmung der Schiffsmaschinen besorgt.

Die durchaus notwendige Einrichtung einer geordneten Arbeitsvermittlung für die Hafnarbeiter hat zwar noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden können, sie ist aber ihrer Übung zunächst für die Gruppe der Schauerleute näher geführt worden.

Ueber eine bessere Ausgestaltung des Fahrverkehrs im Hafen und über die Ermäßigung der Fahrpreise in den Stunden des Arbeiterverkehrs hat die Kommission dem Senate bereits eingehende Vorschläge unterbreitet.

Es ist endlich die Anstellung eines Hafen-Inspektors beschlossen worden, dem unter Einräumung weitgehender Befugnisse die Fürsorge für den Schutz der Hafnarbeiter gegen die ihrem Leben und ihrer Gesundheit bei der Arbeit drohenden Gefahren übertragen worden ist.

Es wird zugegeben werden müssen, daß diese Errungenschaften, so werthvoll sie im einzelnen sind, kein Aequivalent bieten für die Opfer, die der große Hafnarbeiter-Streit gekostet hat. —

Aus Jaj und Fern.

Eine Grueschkat. In dem Dorfe Kolpin bei Fürstentwalde an der Spree wurde durch Streitig-

keit zwischen zwei Frauen plötzlich bekannt, daß der alte taube Lumpensammler König dort am 21. Januar 1888 in einem Backofen verbrannt worden ist. Der Ofen war zu diesem Zweck ordentlich angeheizt worden; um die Verbrennung des alten Mannes jedoch schneller herbeizuführen, wurde außerdem noch ein Bund Stroh in den Ofen geschoben. Die Knochen, welche nicht mit verbrannten, wurden nach Auslage einer der Mäherinnen neben dem Ofen vergraben. Die Untersuchung wird unter strengster Geheimhaltung der Resultate geführt.

Irrenstige auf dem Lande. Einen interessanten Beitrag zur Beurteilung der Mißstände in der Irrenstige auf dem Lande liefert ein Obergutachten des bekannten Berliner Psychiaters Professor Mendel, das er kürzlich vor dem Schwurgericht abgab, und worüber er in der „Verz. Sachverst. Btg.“ berichtet. — Das Gutachten behandelt zunächst die Frage, was unter dem Begriffe „Siechthum“ zu verstehen ist, und giebt die Krankengeschichte einer 29jährigen geisteskranken Frau, die von ihren Schwiegereltern, bei denen sie Aufnahme gefunden hatte, in den Schweinestall gesperrt worden war. Allerdings bestand die Behandlung der Schwiegereltern nur aus einem einzigen Raum, und da die Irre nicht nur alles zertrüßte, sondern auch mit Feuer sehr unvorsichtig umging, und überdies durch ihre Unreinlichkeit einen unvertäglichen Geruch in dem Raum verbreitete, konnten die Leute sich nicht anders helfen und sperrten die Kranke in den Schweinestall. Hier fand sie eines Tages der Gensdarm und veranlaßte zunächst, daß die Kranke wieder in das Zimmer der Schwiegereltern aufgenommen wurde. Die Leute konnten aber den Geruch nicht ertragen und sperrten die Kranke daher abermals in den Schweinestall. Vor dem Schwurgericht wurde nun auf die erstattete Anzeige hin gegen die Schwiegereltern wegen Freiheitsberaubung und durch dieselbe herbeigeführtes Siechthum verhandelt. Es stellte sich heraus, daß die Schwiegereltern, als die Kranke bei ihnen Aufnahme suchte, sich mit der Witte an den Ortsschulzen gewandt hatten, für eine Person zur Bewachung der Kranken zu sorgen, daß der Schulze dies aber ablehnte, weil er nach einem Besuche zu der Meinung kam, daß eine Bewachung nicht notwendig sei! — Durch die Anzeige des Gensdarm veranlaßt, wurde die Kranke im Mai durch einen Arzt untersucht, der auf den Wunsch der Schwiegereltern die Ueberführung in eine Irrenanstalt anordnete. Als aber die Aufnahme der Kranken in die Anstalt vom Distriktskommissar abgelehnt wurde, weil die Kranke nicht „gemeingefährlich“ sei, wußten sich die Leute nicht anders zu helfen. Während der Monate Juni und Juli ist die Kranke dann im Schweinestall geblieben, hat aber regelmäßig Essen und Trinken bekommen. Am 18. Juli fand sie der Gensdarm abermals, und giebt an, daß sie über und über mit Koth besudelt und ganz entblößt gewesen sei, und daß sich sogar Maden auf ihrem Körper befunden hätten. Nach der Aussage des Arztes, der die Kranke dann Ende Juli untersucht hat, lag sie, nur dürftig bekleidet, völlig apathisch auf dem mit Koth durchsetzten Stroh in dem Schweinestall und reagierte nicht einmal auf Nadelstiche! — In ein Krankenhaus gebracht, erholte sich die Irre langsam wieder und wurde später in einer Irrenanstalt untergebracht. Obgleich namentlich die Schwiegermutter die Kranke vielfach ge-

Wenn nur ihr Kopf etwas klarer wäre! Hastig will sie sich umwenden — doch ein stechender Schmerz in der Brust raubt ihr für kurze Zeit fast den Athem. . . O Gott, jetzt stehen die beiden Scenen wieder vor ihrem geistigen Auge: das Unglück in der Arena und die angstvollen Gesichter im Sprechzimmer des Circus! Jetzt weiß sie Alles: sie ist verunglückt. Sie fühlt, daß ihr Körper ein fester Panzer umschließt. Mit Mühe hebt sie den Arm nach dem Gesicht, angstvoll tastend, ob es entsetzt ist. Bei der leisen Bewegung nähert sich eine weibliche Gestalt, die bis dahin am Kopfende des Bettes gelegen hatte. Sie ist groß und schlank und mit einem schlichten grauen Kleid angethan — so schlicht, daß es bei einem weniger sanften, freundlichen Gesicht fast allzu ernst berühren würde. Während nun Irene, die Hand noch an der Wade, diese kurzen Beobachtungen macht, sagte diese Dame liebevoll: „Der Doktor meinte, Sie würden heute bei Bewußtsein erwachen. Er hatte Recht. Haben Sie Durst, mein liebes Kind?“ Irene nickt mit dem Kopfe. „Ich habe schon einen Trank fertig. Rühren Sie sich nicht!“ Sie nimmt vom nebenstehenden Tischchen ein Glas und reicht es Irene. „Sehen Sie, Sie können leicht durch diese Glasröhre trinken. Ein paar Tage müssen Sie uns noch erlauben, Sie wie ein kleines Kind zu behandeln.“ Irene selbst kommt sich vor wie ein kleines Kind — hilflos und zum Nachgeben bereit. Hastig leert sie das Glas. Dann blickt sie dankbar in das sich über sie neigende Gesicht. Große, graublau, unendlich sanfte Augen bilden sein

Schlagen und roh behandelt hatte, wurde doch vom Gericht übereinstimmend mit dem Gutachten angenommen, daß das Siechtum der Irren schon vorher bestanden habe, und daß daher die schlechte Behandlung und Einsperrung in dem Schweinefall wohl den Zustand verschlimmert, nicht aber hervorgerufen habe. Die Schwiegereltern der Kranken wurden daher auch nur zu sechs resp. drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Professor Wenkel weist darauf hin, daß weniger den Schwiegereltern, als dem Ortschulzen, dem Distriktskommissar und den untergeordneten Organen die Schuld an den geradezu unglaublichen Vorgängen beizumessen sei. Der Fall ist wiederum ein neuer Beweis dafür, daß die Bestimmungen über die Aufnahme Geistkranker und die Ueberwachung derselben in Privatpflege nach jeder Richtung hin einer gründlichen Reform bedürfen.

Köln. Ein weiteres Strafverfahren gegen den Kriminalkugmann Kiefer ist von der dortigen Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, und zwar in Folge eines Briefes, den das als Kugin in dem letzten Prozeß gegen Kiefer vernommene Fräulein Hartmann aus Köln kürzlich an die Staatsanwaltschaft richtete. Jenes Fräulein wurde durch Kiefer, sowie dessen Kollegen Sieber irrthümlich als Diene verhaftet und während der Nacht auf der Wache festgehalten. In jenem Briefe macht die junge Dame überaus gravirende Angaben über die Behandlung, welche ihr in der Nacht auf der Wache zu Theil wurde.

Eine sittenstrenge Gegend sind die feuchtbaren Gefilde am Niederrhein. Vor kurzem wurde gemeldet, daß in Cleve der Bürgermeister einen Buchhändler veranlaßte, Sascha Schneiders Zeichnungen aus seinem Schaufenster zu entfernen: nun wird der „Köln. Btg.“ aus Stolberg geschrieben: „Hier halte ein Kaufmann in seinem Schaufenster ein bewegliches Reklamebild aufgestellt, das eine vollständig bekleidete Frau darstellte, die ein kleines Kind auf den Händen schaukelte. Das Kindchen trug allerdings, da es eben gewaschen war, keine Kleidung, Kinder aus einer in der Nähe des Geschäftes liegenden Schule hielten des Destern vor diesem Bilde und ergötzen sich an den beweglichen Figuren. Eines Tages schenkte sie ein des Weges kommender Kaplan von dem Schaufenster weg, und am folgenden Sonntag forderte dieser Geistliche von der Kanzel herab dazu auf, bei Kaufleuten, welche die rernen Herzen der Kinder durch derartige aufstöckige Bilder verderben, nichts zu kaufen.“ Dieser Herr Kaplan scheint von Kinderpflege in den Familien seiner Pfarrei wenig zu kennen; denn in diesen werden die Kleinsten sicherlich nicht in Kleidern und unter strengstem Ausschluß der Außenwelt älterer Gesinnung gehalten. Dieses Wüthen gegen nackte Püppchen ist aber nicht auf den Fall in Stolberg beschränkt. In einer weinreichen Stadt im Westen hatte ein bekannter Kaplan und Parlamentarier vor einer Reihe von Jahren es durchgesetzt, daß aus den Schaufenstern von Porzellanhandlungen die kleinen Porzellanpüppchen verschwanden. Auch dort sollte das Schamgefühl durch dieses harnlose Spielzeug unserer Kinderstuben verletzt sein.

Wieder der „grobe Unfug“. Der „Süddeutsche Postillon“ wurde bekanntlich durch Erkenntniß des Oberlandesgerichts wegen „groben Unfugs“, verurtheilt durch ein Gedicht über den Tod eines Hundes des Fürsten Bismarck, verurtheilt. Nun ist nachträglich ein Kolporteur, der die betreffende Nummer verkaufte, mit einem Strafbefehl von 6 Mk. bedacht worden, weil er sich bei einem Blatte, wie das genannte, hätte überzeugen müssen, ob nicht die Nummer einen strafbaren Inhalt habe. Da werden wohl künftig die Kolportiere Rechtsgelehrte sein müssen, ja es wird das nicht genügen, sie werden Ober-

einzig Schönheit. Die übrigen Züge sind alltäglich. Der Mund erscheint sogar zu groß für das schmale, fast hagere Gesicht. Doch wenn er lächelt und dabei zwei Reihen kräftiger, weißer Zähne sehen läßt, gewinnt er bedeutend.

Frene's Interesse erwacht.

„Wo bin ich denn? In einem Hospital?“ fragt sie leise.

„Nein, mein Kind. Sie befinden sich in meiner Wohnung.“

„Und wer sind Sie?“

„Ich heiße Ruth Lincoln.“

„Ruth Lincoln?“ Frene denkt einen Augenblick nach.

„Ich entsinne mich Ihres Namens nicht. Wir sind so viele im Circus.“

Ein leises Lächeln umspielt die Lippen der jungen Dame.

„Ich bin allerdings keine Ihrer Kolleginnen vom Circus, mein Kind. Sie könnten mich dort schlecht gebrauchen.“

Damit reißt sie ihre übergroße Figur zu ihrer vollen Höhe empor.

Wohl sieht Frene, daß die Schönheiten dieser Frau — wenn sie deren überhaupt besitzt — nicht der Circusstil sind. Und doch kann sie den Blick nicht abwenden von dem sanften Gesicht mit den schlicht geschichteten, blonden Haaren.

„Wo ist Frau Forster? Und warum bin ich in Ihrem Hause, Fräulein Lincoln?“ fragt sie nach einer längeren Pause.

„Frau Forster hätte Ihnen nicht genügende Pflege angedeihen lassen können,“ erwiderte Ruth Lincoln freundlich. „Und da der Direktor Fulton Sie nicht

landesgerichtsräthe, und zwar solche, die auf „groben Unfug“ erkennen, sein müssen. Andere Menschenkinder werden nicht im Stande sein, zu bemessen, was in einer kolportierten Zeitungszahl gegen den Groben Unfug-Paragrafen verstößt und was nicht. Es ist übrigens interessant, wie weit man diesem Bismarck-Gedicht nachgeht, noch intensiver wie einer Kaiserbesichtigung.

Der Kaufstein im Rhein. Der Rhein ist in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar so gefallen, daß oberhalb der Brücke in Kaufenburg die sogenannte Insel und unterhalb der Brücke der „Kaufstein“ sichtbar wurde. Seit 1890 konnte man die beiden nicht mehr sehen. Der Kaufstein ist ein Felsen mitten im Rhein; auf ihm sind die vier Jahre verzeichnet, in denen man den Stein sehen konnte. Der Rhein, sonst brausend und mächtig seinen Weg zwischen und über die wilden Felsen nehmend, fließt jetzt als zahmer Bach in einem strengen Bett weiter. Heute oder morgen wird auch die Jahreszahl 1898 in den Stein gegossen werden.

Mozarts Wittve. Ueber „Salzburg im Winter“ plaudert Hugo Wittmann in der „N. Fr. Pr.“ und schildert die Entwürfe eines seiner Spaziergänge wie folgt: „Beim Platz angekommen, werden wir vom Zufall linkswärts gedrückt, in die Linzerstraße hinein. In dieser geschäftsfreien Straße liegt hinter der Scharfstrasse der Friedhof gleichen Namens, einer der schönsten im Lande. Der Fremde besucht ihn selten; der bei Sankt Peter, von Dichtern besungen, ist romantischer, mehr häßlicher. Man steht aber überrascht da, wenn man, vom Lärme der Linzerstraße abschwendend, plötzlich dieses regelmäßig angelegte, mit einer Säulenhalle umsäumte Campofano vor sich liegen sieht. Hier wurde Constanze Mozart zur Ruhe gebettet, die Frau des Meisters. Sie trug nicht mehr seinen Namen, als sie starb. Sie hieß Konstantia v. Nissen, wie auch die Grabinschrift besagt. Als wir vor zwanzig Jahren zum erstenmale den Ort besuchten, verfiel uns der feinstalzte Todtengraber, das Grab sei ursprünglich das ihres Schwiegervaters, Leopold Mozart, gewesen, was sich wohl bekämpfen dürfte. Der treffliche Herr Nissen, der sechszehn Jahre vor Constanze starb, liegt auch darin, und das ist nun das Merkwürdige: als Constanze ihren zweiten Mann in das Grab ihres Schwiegervaters legte, fand sie es nicht einmal der Mühe werth, auf dem Grabstein anzudeuten, wessen sterbliche Hülle zuerst hier ruht. Gleich dem Grabe des Sohnes ist auch das Grab des Vaters verschollen. Und wie sie sich um die Ruhestätte des Vaters kümmerte, so vertrieb diese sonderbare Frau Leopold, den Vater, aus seinem letzten irdischen Heime. Es geschah nicht aus Missethätigkeit. Constanze war die Gutmüthigkeit selber, aber jedenfalls eine sehr phlegmatische Natur, schwer aufzuregen in ihrem Gemüthe. Und dem waren es wirklich Jahre bitterer Entbehrung gewesen, welche das harmlose Ding an der Seite des Meisters verlegt hatte. „Da habe ich's schlecht gemacht,“ pflegte sie noch als altes Mütterchen zu sagen. Beim Herrn v. Nissen hatte sie es besser gehabt, und darum setzte sie ihm auch einen so redseligen Grabstein, der Alles ansagt, was den Mann angeht: daß er in Paderborn geboren, in Salzburg gestorben, königlich dänischer wirklicher Etatsrath gewesen, die Wittve Mozart geheißen habe und mit dem Dannebrog-Orden sei ausgezeichnet worden. Dieser Wortreichtum — und auf jenem anderen Grabe nicht ein Stein, nicht eine Silbe, nicht ein Wörtchen! Unbedeutende Menschen ahnen nicht, wie herzlos sie bisweilen sind, wenigstens erscheinen können. Prosa genügt nicht, Constanze sprach in Versen, wenn sie des kgl. dänischen wirklichen Etatsrathes gedachte. Der Winter hat die Poesie auf dem Grabstein mit silbernen schimmernden Reife überzogen, und man hat Mühe, die glitzernde Decke mit

der Stockwinde abzuschaben. Dann liest man: „Beuch, Du Hölzer, zeuch im Hase der Sonne.“ Der Holbe, das ist der Etatsrath, übrigens, wie gesagt, ein wackerer Mann, der auch bessere Verse verdient hätte. „Fahr denn wohl, Du Tranke meiner Seele — Eingewiegt von meinen Segnungen — Schlämm're ruhig in des Grabes Höhle — Schlämm're ruhig bis auf Wiedersehen!“ Ein etwas gewagtes Stückchen, dieses „Segnungen“, daß sich mit „Wiedersehen“ reimen will, aber sicherlich gut gemeint. Frau Constanze hatte eben ihr Glück nicht an der Seite des großen Künstlers gefunden, sondern bei dem braven Alltagsmenschen und vor allem, ob es nicht immer so geht auf diesem kleinen irdischen Stern, so gehen wir.“

Südamerikanische Muberrromantik. Im transvaalischen Mineraaldistrict wurde der Postwagen von Pilgrimsrest überfallen. Zwei maskirte amerikanische Straßenräuber hielten das mit zeha Mannthieren bespannte Gefährt an, schloffen den Kutscher und die drei Passagiere vermittelst Handschellen aneinander und stellten sie mit dem Rücken gegen die Coach gewendet am Wegeande auf. Dann zwangen sie die den Wagen begleitenden Kaffern, die Räder mit Gold herunterzuholen und auf den Felsblöcken zu zertrümmern, worauf sie die Goldsacken in die Sattelstücken ihrer Pferde verstaute. Es war der monatliche Gewinn der Pilgrimsrest Goldminen, bestehend aus etwa 4000 Unzen Gold im ungefähren Werthe von 250 000 Mark. Die Pferde der Briganten hat man bei der Verfolgung gefunden — von den Leuten selbst fehlt jede Spur. Ferner kommt die Nachricht, daß der Postkoffer von Spitzkopf überfallen und seiner Waarschastheit beraubt sei. Auf den kalifornischen und antvaalischen Goldfeldern hat man diese Erscheinungen in den Kinderjahren der Goldperiode und zur Zeit des Einflusses kolossaler Menschenmengen gehabt. Es ist allerdings erstaunlich, daß ähnliche Ereignisse sich nicht längst zugetragen haben; der Grund hierfür ist in der natürlichen Beschaffenheit des Landes zu suchen, dessen Baumlosigkeit W-gelegenheit keinen Vorschub leistet, und der Wachsamkeit der Kaffern, die jeden Schlupfwinkel kennen und etwa Verstecke bald auf's Licht bringen würden. Um so leichter aber sollte es der Regierung werden, derartigen Verbrechen zu begegnen und dieselben im Keime zu ersticken.

Die San José-Schildlaus. In Hamburg hat man auf amerikanischem Obst San José Schildläuse gefunden, und daraufhin ist die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika verboten worden. Die genannte Schildlaus soll ein Pflanzenfresser nicht minder verheerender Art wie der Colorado-Läuser und die Reblaus sein. Er frisst namentlich die Obstbäume heim, verschont aber auch andere Bäume und Sträucher nicht. So fand man die San José Schildlaus auf Birnen, Spindelbaum, Spiräen, Weißdorn, Cotoneaster, Azazien, Ulmen, einzelnen Weidenarten und anderen mehr. Das Thier vermehrt sich in Amerika mit ungeheurer Schnelligkeit und richtet die von ihm befallenen Gewächse in kurzer Zeit zu Grunde. Die eigentliche Heimath des Schmarozers ist nicht bekannt. Zuerst wurde sie nach Chile eingeschleppt, von wo sie sich der Westküste entlang nordwärts ausbreitete. In den 80er Jahren trat sie in Kalifornien auf und bewohnte dort die Obstplantagen. Namentlich machte sie sich an Birnbäumen, Pfirsichen und Pflaumen bemerkbar, und da sie sich zunächst in der Umgebung der Stadt San José verbreitete, so erhielt sie davon ihren Namen. Später kamen Nachrichten über ihr vereinzelt Vorkommen in den Oststaaten, bis schließlich unzweifelhaft wurde, daß auch die vierzehn Staaten östlich der Rocky Mountains völlig verheert sind.

in's Hospital geben wollte, brachte Dr. Donald Sie zu mir.“

„Wer ist Dr. Donald?“

Ein zartes Roth steigt in Ruth's sonst ziemlich farblose Wangen.

„Dr. Donald? Er ist Arzt, liebes Kind. Zufällig war er bei Ihrem Unfall im Circus anwesend, sodaß er Ihnen sofort Hilfe angedeihen lassen konnte. Dr. Donald ist sehr gut und sehr klug, Fräulein Douglas. Ihm verdanken Sie Ihr Leben.“

„Bin ich — bin ich schwer verletzt?“

Frene fragt es zögernd, wie in Angst vor der Antwort.

„Ja, sehr schwer. Aber die Gefahr ist vorbei.“

„Was war es?“

„Ein Rippenbruch. Tagelang lagen Sie im Fieber, bewußtlos.“

Sie bricht plötzlich ab. Mit einem leisen Schreckensruf hält Frene ihre Hand gegen das Licht.

„Dies — dies ist doch nicht meine Hand?“ murmelt sie angstvoll.

Ruth Lincoln blickt ihre Patientin besorgt an. Hat das Gespräch sie aufgeregert? Beginnen die Fieberphantasien wieder? Zärtlich nimmt sie die kleine, bebende Hand in die ihren und streichelt sie.

„Ja, mein Kind, es ist Ihre Hand. Fühlen Sie die meine nicht?“

„Gewiß, aber meine Hand ist ja nur Haut und Knochen. O, einen Spiegel! Bringen Sie mir einen Spiegel!“

Ruth Lincoln sieht ein, daß es das Beste ist, den Wunsch des erregten Mädchens zu erfüllen. Sie selbst hält ihr den silberbeschlagenen Handspiegel vor das Gesicht.

Ein entsetzter Blick in den Spiegel — dann bricht Frene, die dünnen Hände vor's Gesicht schlagend, in convulsivischen Schrecken aus.

Dies hagere, bleiche Antlitz mit dem breiten Mund und den unnatürlich großen, febergänzenden Augen soll das ihre sein? O, niemals wird man sie im Circus wieder aufnehmen! Es ist Alles vorbei.

Sie fühlte Ruth's schlanke Finger zärtlich über ihr Haar streichen, hört ihre tröstende Stimme — aber sie ist nicht beruhigt. Vor Erschöpfung sinkt sie alsbald in einen Halbschlummer, der in ruhigeres Nachdenken übergeht. Aus schwachen Geräuschen weiß sie, daß Ruth Lincoln im Zimmer ist. Doch hält sie ihre Augen geschlossen, um ungestört überlegen zu können.

„Vielleicht nimmt man mich doch wieder im Circus an,“ grübelt sie. „Direktor Fulton weiß ja, daß es nicht meine Schuld war. Aber dann verschwinde ich unter den Andern. Nie mehr werde ich Esperance reiten dürfen — ich, solch' ein Scheusal von einem Mädchen. An meiner Stelle wird jetzt eine Andere besetzt — eine Andere, schön und frisch, wie ich es war. Ich bin vergessen.“

Leises Geflüster am Kopfende ihres Bettes läßt sie die Augen aufschlagen.

Neben Ruth Lincoln steht ein kräftig gebauter Mann von etwa dreißig Jahren mit kurz geschnittenem, dunkelblondem Haar und langem weichem Schnurrbart. Der augenscheinlich sehr starke Vollbart ist in französischer Weise spitz geschnitten. Er trägt ein graues Jacket und ein mattblau seidenes Hemd mit umgeklapptem Kragen, der den Hals frei läßt. In der einen Hand hält er einen Straß Maiglöckchen, die andere ruht vertraulich auf Ruth Lincoln's Schulter.

(Fortsetzung folgt.)